



Die Arbeitskraft von Arbeitnehmern ist Millionen wert. Wenn alles gut geht. Und wenn nicht?

Dann hilft unsere Berufsunfähigkeits-Direktversicherung (BURV).

Der Gesetzgeber fördert die betriebliche Altersversorgung. Steuer- und sozialabgabenfrei in den Berufsunfähigkeitsschutz investieren. Sprechen Sie jetzt Ihre Firmenkunden an.

Kurzbeschreibung: Selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung.

Merkmale der Direktversicherung

- Steuer- und sozialabgabenfrei vorsorgen und erst im Leistungsfall die Berufsunfähigkeitsrente mit einem meist geringeren Steuersatz besteuern und verbeitragen.
- Die Direktversicherung wird vom Arbeitgeber (= Versicherungsnehmer) für den Arbeitnehmer (= versicherte Person) abgeschlossen.
- Im Rahmen seines Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung erhält der Arbeitnehmer einen Arbeitgeberzuschuss (in der Regel 15%) auf seinen Umwandlungsbetrag.

Sicherheit

- Garantierte Berufsunfähigkeitsrente bis zum vereinbarten Leistungsandalter.

Produkthighlights

- Ausgezeichnet mit Top-Ratings.
- Garantierte Steigerung der laufenden Renten im Leistungsfall.
- Berufsverbesserung bis zum Alter 30.
- Teilzeitklausel
- Verlängerungsoption



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Tarif **Selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung.**

Tarif	SBU-DV = BURV			
Mindest-/ Höchst Eintrittsalter	15 – 57 Jahre			
Mindestendalter	Vollendetes 62. Lebensjahr. Die Versicherungsdauer kann dagegen kürzer gewählt werden.			
Mindestbeitrag/-rente	20 € gemäß Zahlungsweise. Die garantierte BU-Rente muss jährlich mindestens 600 € betragen.			
Höchstbeitrag	Jährlich 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West (BBG GRV), ggf. vermindert um pauschalversteuerte Beiträge. Weitere Informationen unter dem Punkt steuer- und sozialabgabenrechtliche Behandlung der Beiträge.			
Zuzahlungen	Zuzahlungen sind nicht möglich.			
Höhe der versicherbaren BU-Rente im Verhältnis zum Nettoeinkommen	DV Wegen nachgelagerter Versteuerung und Verbeitragung können in der bAV höhere BU-Renten abgesichert werden. Als Faustregel gilt: die versicherbare BU-Rente ist um das 1,25-fache höher anzusetzen als bei einer privaten Absicherung. privat Nettoeinkommen bis 60.000 €: ▪ 80 % des Nettoeinkommens. ▪ Abzüglich bereits bestehender Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten bei der Württembergischen Lebensversicherung AG sowie anderen Versicherungsunternehmen. (Ansprüche aus Versorgungswerken werden nur zu 50% angerechnet). Nettoeinkommen über 60.000 €: Hier kommt die sogenannte „80/50-Regel“ zum Tragen: Absicherung von 80% des Nettoeinkommens bis 60.000 € zuzüglich 50% aus dem 60.000 € übersteigenden Teil. EU/BU Rentenansprüche aus der GRV werden nicht angerechnet!			
Leistungsbeginn Berufsunfähigkeit	Wenn der Kunde voraussichtlich mindestens 6 Monate nicht in der Lage ist, seinen derzeitigen Beruf auszuüben (Details siehe AVB). Die Leistungszahlung beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Ausnahme: ▪ Karenzzeit: nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit erfolgt die Leistungsauszahlung der garantierten BU-Rente			
Gesundheitsfragen	▪ Erforderlich ▪ Im Rahmen eines Firmenkollektivvertrages und Versicherung von mindestens 90% eines objektiv umschriebenen Personenkreises kann ggf. eine vereinfachte Gesundheitsprüfung (AG- oder AN-Erklärung) oder eine listenmäßige Aufnahme erfolgen. Näheres hierzu siehe Link Annahmerichtlinien.			
Gesonderte Risikoprüfung	▪ Ab 24.001 € ist ein Berufsfragebogen erforderlich. ▪ Ab 30.001 € BU-Rente sind gesicherte Einkommensnachweise erforderlich.			
Medizinische Untersuchungsgrenzen (inkl. der Vorversiche- rungen bei W&W)	Eintrittsalter der VP	Hausarztbericht erforderlich bei mehr als	Untersuchung mit Ärztlichem Zeugnis (Formular 20403 bzw. 20403-K) erforderlich bei mehr als	Ärztliches Zeugnis + ärztliche Blutunter- suchung erforderlich bei mehr als
	Berufsunfähigkeitsrente (ggf. inklusive Bonusrente) als selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung Maßgeblich ist die jährliche Rente nach Tarif BURV.			
	15 – 49 Jahre	24.000 €	30.000 €	36.000 €
	49 – 57 Jahre	6.000 €	24.000 €	36.000 €
Geltungsbereich	Weltweit			
Besonderheiten beim versicherbaren Personenkreis	Auszubildende: ▪ Einstufung analog des Ausbildungsberufs ▪ BKL 1 – 5 max. versicherbare BU-Rente 15.000 € ▪ BKL 6 – 10 max. versicherbare BU-Rente 12.000 €			

Tarif Selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung.

Besserstellungskriterien	▪ Durch Tätigkeitsabfragen besteht die Möglichkeit für nahezu alle Berufe eine Besserstellung zu erreichen.
Infektionsklausel	Ja, für alle Berufe.
Krebsklausel	Obligatorisch enthalten (Details siehe AVB).
Überschuss-Systeme	Bonusrente oder Anlage in Fonds. Ein Wechsel der Überschussverwendungsform während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich.
Begünstigte Hinterbliebene für Fondsguthaben	Für eine Auszahlung des Fondsguthabens als Kapitalzahlung im Todesfall sind in nachstehender Reihenfolge bezugsberechtigt (berechtigte Hinterbliebene): a) der überlebende Ehegatte, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war, b) der überlebende eingetragene Lebenspartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebte, c) der überlebende Lebensgefährte der versicherten Person, mit dem diese zum Zeitpunkt ihres Todes in einer häuslichen Gemeinschaft gelebt hat und den diese dem Versicherer vor Eintritt des Versicherungsfalls namentlich mit Anschrift und Geburtsdatum genannt hat, d) überlebende Kinder im Sinne des § 32 Absatz 3, 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 EStG, e) Personen, die nicht zu den versorgungsberechtigten Hinterbliebenen unter a) bis d) zählen. Die Todesfall-Leistung ist in diesem Fall auf höchstens 8.000 EUR einmalig pro versicherte Person begrenzt.
Dynamik/Anpassung	Dynamikvereinbarung: ▪ 1%, 2%, 3%, 4%, 5% oder ▪ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG GRV) erhöht, mindestens jedoch um 5% ▪ Der Dynamik kann jedes Jahr widersprochen werden. ▪ Die Erhöhung des Beitrags erfolgt maximal bis zum Betrag von 4% bzw. 8% der BBG GRV. Garantierte Rentensteigerung: ▪ Einschluss einer garantierten Rentensteigerung im Leistungsfall ist von 0% – 3% möglich.
Karenzzeit	Einschluss einer Karenzzeit von 3 bis 24 Monaten möglich.
Verzicht auf Anwendung des § 19 Abs. 3 VVG	Ja. Bei uns wird weder der Beitrag angepasst noch der Vertrag gekündigt, wenn im Nachhinein bereits bei Antragstellung bestehende Krankheitsumstände bekannt werden, von denen der Versicherte nichts gewusst hat (unverschuldete Anzeigepflichtverletzung, § 19 VVG).
Umorganisation	▪ Verzicht auf die Umorganisation bei Angestellten ▪ Verzicht auf die Umorganisation bei Selbstständigen wenn er – weniger als 5 Mitarbeiter hat oder – Akademiker ist und in seiner täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90% kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten ausübt.

Tarif Selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung.

Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung bei folgenden Anlässen	In den ersten drei Versicherungsjahren ohne Anlass¹⁾. ▪ Heirat (Eintragung Lebenspartnerschaft)/Scheidung (Austragung Lebenspartnerschaft). ▪ Geburt/Adoption von Kindern. ▪ Tod des Ehe- oder Lebenspartners. ▪ Aufnahme einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit. ▪ Erreichen der Volljährigkeit. ▪ Beendigung Berufsausbildung bzw. Start ins Berufsleben. ▪ Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Fortbildung oder Qualifikation. ▪ Berufsverbesserung. ▪ Erhöhung des Jahreseinkommens: – Angestellte: mindestens 10 % des letztjährigen garantierten Jahresgehalts. – Selbstständige: Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre um mindestens 30 % im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn vor Steuern der drei davor liegenden Jahre. ▪ Befreiung eines selbständigen Handwerkers von der Versicherungspflicht in der GRV. ▪ Baubeginn, Kauf oder Darlehensaufnahme von mindestens 50.000 € für eine selbstgenutzte Wohnimmobilie durch die versicherte Person, ihren Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner. ▪ Wegfall oder Reduzierung des Invaliditäts-Versicherungsschutzes aus der bAV. ▪ Erstmalige Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze (GRV). Bei der Ausübung der Erhöhung sind die in den jeweiligen AVBen enthaltenen Einschränkungen/Voraussetzungen zu beachten.
Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Beiträge	Die Beiträge sind bis 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West (BBG GRV) jährlich steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG). Beiträge, die nach § 40b EStG pauschal versteuert werden, sind anzurechnen. Zusätzlich sind die Beiträge bis zu 4 % der BBG GRV jährlich sozialabgabenfrei.
Leistungen sind steuer- und sozialabgabenpflichtig (KVdR)	Erst die zur Auszahlung kommenden Leistungen in der Rentenphase sind als sonstige Einkünfte zu einem dann meist geringeren Steuersatz als in Ihrem aktiven Berufsleben zu versteuern. Zudem müssen Pflicht- und freiwillig Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung aus diesen Leistungen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen (Krankenversicherung der Rentner/KVdR). Bei Pflichtversicherten gibt es einen Freibetrag.
SBU privat oder SBU DV?	Für die Frage, ob aus steuerlicher Sicht die SBU privat oder die SBU DV als Entgeltumwandlung vorteilhafter ist, kann mit dem Schichtenvergleichsrechner ein Vergleich berechnet werden.
Zusageform	Beitragsorientierte Leistungszusage.
Stand	Januar 2021

1) Vorausgesetzt, die versicherte Person war innerhalb des Jahres vor der Erhöhung nicht länger als 14 Tage durchgehend außerstande, ihre Berufstätigkeit auszuüben.